

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

22/239

Status:

öffentlich

Verordnung der Stadt Aurich über die öffentliche Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Verordnung über die öffentliche Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Aurich.

Im Stellenplan der Stadt Aurich werden zwei zusätzliche Halbtagsstellen für die Außendienstaufgaben des Fachdienstes Ordnung/Bürgerdienste geschaffen.

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) ermächtigt die Gemeinden zum Erlass von Verordnungen zur Gefahrenabwehr (§ 55 NPOG). In diesen Verordnungen können allgemeinverbindliche Anordnungen begründet werden. Die Stadt Aurich verfolgt mit dieser Verordnung primär das Ziel, die Sicherheit und Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet zu verbessern. Die Ahndung der Verstöße gegen die Gebote oder Verbote sind nicht das vordergründige Ziel, aber ohne Kontrollen im Stadtgebiet wäre diese Verordnung wirkungslos. Die Kontrollaufgaben des Außendienstes des Fachdienstes Ordnung/Bürgerdienste sind in den vergangenen Jahren merklich angestiegen, ohne dass die Personalkapazitäten angepasst worden sind. Eine Aufstockung des Außendienstes um zwei neue Halbtagsstellen ist bereits jetzt schon zur Aufgabenerfüllung unerlässlich und wird den Außendienst des Fachdienstes Ordnung/Bürgerdienste insgesamt verstärken!

Die Stadt Aurich appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt, mit dazu beizutragen, für eine sichere und saubere Stadt zu sorgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Personalkosten für die beiden zusätzlichen Halbtagsstellen im Außendienst betragen insgesamt 50.000 €. Die zu erwartenden Einnahmen aus Bußgeldern lassen sich derzeit nicht beziffern.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune wird durch die Vorlage nicht beeinflusst.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Vorlage hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann